

**Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 18/9159) des
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 24. September**

**„Der frühkindlichen Bildung geht die Puste aus, nun auch Implosion der Plätze
- Kitas und Kindertagespflege müssen gestärkt werden“**

Stellungnahme

Der Deutsche Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen, dankt dem Landtag für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum o.g. Antrag der SPD. Wir teilen die in der Überschrift und in dem Antrag (Drucksache 18/9159) zum Ausdruck kommende Sorge einer drastischen Verschlechterung in der Versorgung aktuell und in den kommenden Monaten. Auch werden die dramatischen gesamtgesellschaftlichen Folgen von den Verantwortlichen in der Politik ignoriert.

Die in dem Antrag aufgeführten Sachverhalte sind dem zuständigen Familienministerium seit längerem bekannt. Es gibt jedoch keine erkennbaren, klaren Initiativen seitens des Ministeriums oder der Landesregierung, im Bereich der frühkindlichen Bildung in unserem Land wirksame Veränderungen anzustoßen. Es ist auch nicht erkennbar, wie sich die Finanzierung und damit die wirtschaftlichen Grundlagen der Kita-Arbeit entwickeln sollen. Damit fehlt engagierten Trägern die Planungssicherheit, die sie zur Schaffung weiterer Kita-Plätze in unserem Land brauchen.

Dass es bis heute keinen verbindlichen Maßnahmen- und Zeitplan zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) gibt, ist auch für die Motivation der Mitarbeiter/innen in den Kita-Teams und für die Träger-Landschaft eine politische Katastrophe – genau wie für die Kinder, deren Eltern und den Arbeitgebern der Eltern. Die Verantwortung hierfür trägt die Landesregierung.

Sämtliche Appelle an die politisch Verantwortlichen sind in den vergangenen Monaten ohne Folgen verhallt. Es stellt sich die Frage, ob die Landesregierung hier handlungsfähig ist, die dringend notwendige Umsteuerung in der frühen Bildung umzusetzen.

Angesichts der Kita-Krise und einer weiter drohenden Implosion des Kita-Versorgungssystems konzentriert sich der Deutsche Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen, in dieser Stellungnahme auf pragmatische Vorschläge für das oben angesprochene Sofortprogramm sowie auf die notwendigen nachhaltigen Veränderungen im Kita-System.

Wir fordern zugleich die Beteiligung unserer Mitglieder- und Trägergruppe sowie die Bildung eines Gremiums, in dem alle Anspruchsgruppen vertreten sind, um diesen Prozess öffentlich zu begleiten – dies gilt insbesondere, wenn die Restrukturierungsphase mit einer Kontingentierung der Betreuungszeiten für Eltern verbunden sein sollte.

1. Sofortmaßnahme *Neu-Ordnung der Kita-Finanzierung*

Klare und in der Zukunft berechenbare Investitions- und Finanzierungsbedingungen sind für den laufenden Betrieb und für die Neuschaffung von Kita-Plätzen eine unabdingbare Voraussetzung.

Der Deutsche Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen, hält Folgendes für notwendig:

- Definition des KiBiz-Standard-Angebots, das alle KiBiz-geförderten Kita-Träger in Nordrhein-Westfalen zu erbringen haben
- Ableitung einer klaren Kostenstruktur für dieses Angebot nach dem oben gegebenen Ansatz von plausiblen Kosten der KGSt
- 100% Finanzierung der freien unabhängigen Träger, die auf keine anderen gesetzlich festgelegten Finanzierungs-Möglichkeiten zurückgreifen können, oder nach den Grundsätzen der sogenannten Elterninitiativen (KiBiz §36 (2) 3.)
- Streichung des § 51 KiBiz aufgrund der Rechtsprechung des BVerwG v. 26.10.2023
- Vereinfachung der Kita-Finanzierung durch Auflösung unterschiedlicher Fördertöpfe sowie durch pauschalisierte Verwendungsnachweise
- eine zeitnah zu Kosten-Erhöhungen erfolgende Anpassung der Kita-Finanzierung durch eine vorab Abschätzung der Erhöhung und Anpassung innerhalb des Erbringungsjahres

Insbesondere im Prozess der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist zu prüfen, ob das Finanzierungssystem künftig vom heutigen Zuwendungssystem und den Kindpauschalen abrücken sollte und stattdessen umfasst:

- Abrechnung insbesondere von Personal-Kosten (maximal nach erlaubten Personalschlüssel), Miet-Kosten und Energiekosten in der tatsächlich anfallenden Höhe („Spitzabrechnung“)
- Pauschalisierung von Fortbildungskosten (z.B. 2,7% der Personalkosten), Sach-Kosten (z.B. 13% der Personalkosten) und Overhead-Kosten auf Trägerseite (15% der Personalkosten nach KGSt)
- Anspruch der Eltern auf über das KiBiz-Standard-Angebot hinausgehende Leistungen, die über Eltern-Beiträge finanziert werden können
- weiter pauschalisierter Verwendungsnachweis, um die Verwendung zu vereinfachen

Anmerkungen zur Kita-Finanzierung

Freie Kitaträger übernehmen eine staatliche Pflichtaufgabe, für die deshalb keine eigenen Mittel (Eigenanteile) gefordert werden können. Die Kosten, die regelmäßig zu evaluieren sind, müssen durch öffentliche Zuschüsse und ggf. Eltern-/Zusatzbeiträge gedeckt werden können.

Die Träger sind in diesem Falle Dienstleistungserbringer, vergleichbar mit Auftragnehmern anderer Branchen.

Nach dem Verständnis des DKV haben die Eltern im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes einen Anspruch auf unterschiedliche und über das Standardangebot hinausgehende Leistungen. Diese zusätzlichen Leistungen muss der Träger durch zusätzliche Eltern- oder sonstige Beiträge finanzieren können.

Die Gleichstellung der Finanzierung von freien und kommunalen Trägern fordert der DKV, damit keine Wettbewerbsverzerrung und soziale Verwerfungen entstehen. Die Gleichstellung bezieht sich auf Standardleistungen und berührt nicht die Freiheit, weitere Dienstleistungen anbieten und auch berechnen zu können.

Träger von Kitas benötigen, um die aktuellen Herausforderungen zur Qualität und Quantität in der Kinderbetreuung sicherstellen zu können, eine langfristige und verbindliche Zusage des Landes und der Kommunen für eine Vollfinanzierung im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Grundlage für eine Kostenstruktur und Finanzierung

Eigentlich sollte eine vom Familienministerium in Auftrag gegebene Studie der „Prognos AG“ Licht in das Dunkel der Kita-Kosten bringen. Sie sollte die Grundlage für die notwendigen Finanz-Ausstattung und -Förderung bilden. Das ist nicht gelungen: Weder Höhe noch Struktur der Kosten wurden ausreichend ermittelt. Somit weiß heute anscheinend das Ministerium nicht, was die richtige Höhe für die Kindpauschalen ist.

Als Grundlage für die entstehenden Kita-Kosten kann die Kostenorientierung der KGSt dienen, die Grundlage für die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz ist: Die durchschnittlichen Personalkosten werden vom Ministerium mit 68.100 Euro je Vollzeitstelle Fachkraft angegeben. Damit decken die Personalkosten für das Jahr 2023 82 Prozent der aktuellen Kindpauschale 2024 ab. Berücksichtigt man noch Gebäudenebenkosten und Reinigung mit ca. 8%, dann bleiben gerade 10% der Kindpauschale, um weitere Betriebskosten vor Ort, Ausgaben für die Kinder, Fortbildung und Gemeinkosten daraus zu zahlen.

Die KGSt selbst gibt an, dass im Bereich Kita mindestens 10-15% der Personalkosten für letztere Gemeinkosten (also Verwaltungskosten) anzusetzen sind.

Wenn wir diese ansetzen würden, blieben keine Mittel für den Betrieb vor Ort oder die Kinder.

Zusätzlich fehlen den Kita-Trägern, die die geltenden Tarife für 2024 ihren Fachkräften zahlen wollen, weitere ca. 4 Prozent. Die Räume zur Finanzierung werden also noch enger.

Dies zeigt zweierlei:

- Die Kindpauschale ist nach den Maßstäben des Landes selbst zu niedrig bemessen.
- Die Anpassung erfolgt mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. 1,5 Jahren, die nochmals eine zusätzliche Belastung für die Träger darstellt. Die sich daraus ergebende Finanzierungslücke ist enorm.

Die bisherigen Zahlungen und Anpassungen des Landes sind bei weitem nicht ausreichend, um Lücken zu schließen. Ein 100 Millionen Euro Überbrückungsprogramm baut keine Brücke zum anderen Ufer: Mit 12.000 Euro pro Kita in NRW kann keine Lücke geschlossen werden, die in der Regel das 5 bis 6-fache beträgt.

Zumal diese Brücke nur eine Einmalzahlung war. Träger mussten Rücklagen aufbrauchen, andere Finanzierungen finden oder konnten die Tarife des TVÖD nicht mitgehen. Jede dieser Optionen stellt eine deutliche Benachteiligung der freien Träger dar, die zum Wettbewerbsnachteil gereicht – und damit einen Nachteil für die frühkindliche Bildung im Land darstellt.

Das Land hat bisher keine Erhöhung über das gesetzliche Maß hinaus veranlasst, obwohl auch der Landesregierung die Situation bekannt ist und die größer werdende Misere deutlich sein muss. Die Handlungsnotwendigkeit wird ignoriert.

Förderungen nach dem Zuwendungssystem: Ein Anachronismus

Obwohl die freien („nicht-staatlichen“) Kita-Träger nach dem Subsidiaritätsprinzip Pflichtaufgaben des Staates übernehmen, müssen sie dafür selbst einen hohen Träger-Anteil erbringen. Dabei verfügen viele freien Kita-Träger über keine weiteren, regelmäßigen und berechenbaren Einnahmequellen und sind seit der KiBiz-Novelle 2020 auf freiwillige Spenden der Eltern angewiesen. Kein System, von dem angeblich die Zukunft des Landes in vielfacher Hinsicht abhängig ist, steht auf so wackligen, unprofessionellen Beinen. Die Kantine oder die Reinigung des Landtags könnten auf diesen Prinzipien nicht funktionieren und ihren Service erbringen.

Die frühkindliche Bildung aber soll so funktionieren können!?

Warum baut das Land den für seine Zukunft so bedeutsamen Bereich auf solchen Prinzipien auf?

Es gibt eine Reihe von Kommunen in NRW, die über 100 Prozent der Kindpauschalen finanzieren, um eine Auskömmlichkeit für die Träger herzustellen. Diese eher „zufällige“ Finanzierung der Arbeit insbesondere der freien Kita-Träger ist in der Höhe unzureichend. Ein Finanzierungssystem, das auf sog. „Zuwendungen“ beruht und einen Trägeranteil fordert, ist im Zeitalter des Rechtsanspruchs der Kinder auf Förderung in der Kita längst überholt.

Um den Ausbau der Kitalandschaft weiter voranzutreiben, sind zudem Mietförderungen erforderlich, die es möglich machen, Gebäude zu erstellen und auszustatten. Bau, Ausstattung und Betrieb von Gebäuden dürfen nicht zu Lasten der Mittel für Kinder gehen.

2. Sofortmaßnahme: Neustart Personal für die Zukunft des Landes

Der Deutsche Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen, hält Folgendes für notwendig:

- Ausbildungswege während der Praxiszeit vergüten, Schulgeldbefreiung und ausreichende Finanzierung der Ausbildung durch das Land (direkt und unabhängig von der Auslastung der Kita)
- Auszubildende auf den Personalschlüssel zu 40 Prozent ab dem 2. Jahr anrechnen.
- Ausreichend Kontingente im Personalschlüssel der Kita-Teams für die Anleitungszeit, um auch im Praxisanteil eine hohe Qualität zu sichern.
- Zugangsmöglichkeiten und Durchlässigkeit erhöhen: verschiedene Ausbildungswege und -möglichkeiten schaffen, um mehr Interessenten für die frühkindliche Bildung zu finden, dem Bereich zuzuführen und auszubilden Die Finanzierung muss durch Förderung gesichert sein. Träger können und sollten mehr Verantwortung bei Auswahl und Umsetzung tragen.
- Alle Ausbildungsstände klar, fair und gleich bezahlen.
- Förderung und Honorierung differenzierter Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Kita ermöglichen

Anmerkungen zur Personalsituation in den Kitas

Der Personal-Mangel in den Kitas ist massiv: Nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 10 Prozent Unterdeckung in der Personal-Besetzung der Kitas, die auch die kommenden Jahre anhalten wird.

Es ist die gesetzliche Verantwortung von Kommunen und Land, die Rahmenbedingungen für eine angemessene Personal-Ausstattung zu schaffen, für ausreichende Plätze in der Ausbildung zu sorgen und die Förderung so auszugestalten, dass die Mitarbeit in der Kita attraktiv wird.

Statt dieser Verantwortung nachzukommen, gibt es Schuldzuweisungen des Familien-Ministeriums an die Kita-Träger, sie nutzten die Möglichkeiten der Personalverordnung nicht aus. Eine öffentliche Bestandsaufnahme, warum ein vom Familien-Ministerium vorgelegtes Sofortprogramm bislang kaum wirkt bzw. welche Maßnahmen erfolgreich sein könnten, legte das Ministerium nicht vor.

Das vom Ministerium initiierte „QiK-Programm für Quereinsteiger“ ist für Kommunen offensichtlich uninteressant und in der Finanzierung nicht klar – nur eine Kommune nimmt im ersten Schritt teil.

Wenn das Land sich weiterhin nicht bei der Finanzierung der Ausbildung engagiert, werden die Initiativen ins Leere laufen, denn Träger, die sich ausschließlich auf den Betrieb von Kindertagesstätten konzentrieren haben nicht die Mittel, um Ausbildung im notwendigen Ausmaß voranzutreiben.

Auswirkungen fehlenden Personals

Was eine anhaltende Unterdeckung an Personal für den Kita-Betrieb bedeutet, haben wir in den vergangenen Monaten gesehen – und werden es auch in den kommenden Monaten, wenn nicht Jahren sehen.

Unbesetzte Stellen oder Langzeitkranke können nicht zeitnah nachbesetzt werden. Die Teams in den Kitas versuchen dies nach besten Kräften ohne Einschränkung aufzufangen. Nach einiger Zeit sind ihre Kräfte aufgebraucht und die krankheitsbedingten Abwesenheiten steigen. Das führt zu mehr Einschränkungen. Die Krankheitstage unter pädagogischen Fachkräften liegen im Durchschnitt bei 30 Tagen im Jahr. Das sind 10 Tage mehr als bei anderen Berufsgruppen. Nordrhein-Westfalen liegt dabei rund 50 Prozent über dem Niveau von Bayern und Baden-Württemberg – diese Länder haben neben besseren Personal-Bedingungen auch mehr Schließtage und entlasten so die Kita-Teams. In Folge gibt es weniger Einschränkungen.

Da es bislang keine erkennbaren und nachhaltig wirksamen Maßnahmen gibt, sind viele Mitarbeitende im Bereich Kita nicht nur ausgelaugt, sondern auch frustriert. Zurecht halten sie ein Vorgehen, in dem sie „alles aushalten“ müssen, nicht für wertschätzend. In Folge wandern viele Kita-Mitarbeitende in andere Bereiche ab, die höhere Entlohnung bei weniger direktem Stress versprechen.

Das System Kita kommt so an einen Kipppunkt, von dem es sich nicht mehr so schnell erholen wird.

Alle an der Kita-Versorgung Beteiligten sind jetzt gefordert, junge Menschen für diese Aufgabe zu gewinnen und Hindernisse im Zugang zu Berufen in Kitas zu beseitigen.

3. Sofortmaßnahme: Multiprofessionelle Teams

Der Deutsche Kitaverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen, hält Folgendes für notwendig:

- einen Mindestpersonalschlüssel (jederzeit und inklusive Vor-, Nachbereitungs- und Leitungszeiten) für Kinder unter drei Jahren von 1:3, bei Kindern über drei Jahren von 1:7 und im Hort von 1:10.
- die Verteilung von 50 Prozent pädagogischen Fachkräften, 10 Prozent pädagogischen Akademiker/innen, 10 Prozent Quereinsteiger/innen, 20 Prozent Pädagoginnen und Pädagogen in Ausbildung sowie 10 Prozent Unterstützungskräften.
- die Abschaffung von Regeln, die die Stabilität des Betriebs gefährden, ohne einen wesentlichen Zusatznutzen zu haben wie z. B. ein Fachkraftgebot in den sog. Randzeiten.

Anmerkungen zu multiprofessionalen Teams

In der aktuellen Situation sollen bei dauerhaft knappen Fachkraftressourcen bedarfsgerechte Angebote stabilisiert werden. Ziel kann hier nicht sein nur dem Mangel an Kita-Mitarbeitenden zu begegnen, sondern zeitgleich dem Anspruch an eine hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung gerecht zu werden.

Es gilt, neue Kreise an Mitarbeitenden zu erschließen und in einen Kitabetrieb verlässlich und qualitativ zu integrieren.

Der Deutsche Kitaverband unterstützt daher den Einsatz multiprofessioneller Kita-Teams. Entscheidend dafür ist ein Fachkraftschlüssel, der den Anforderungen solch eines multiprofessionellen Teams gerecht werden kann: Er muss die Erweiterung der Kompetenzen und fachlichen Voraussetzungen der Mitarbeitenden berücksichtigen, um so Menschen mit unterschiedlichen Ausbildungshintergründen die Mitarbeit in der Kita anzubieten.

Dafür brauchen die Kita-Träger dringend mehr Spielräume bei der qualifizierten Besetzung der Aufgaben in der Kita. Sie müssen mehr in die Verantwortung genommen werden, welches Personal wie eingesetzt werden kann (vgl. die Regelungen zum Erprobungsparagrafen in Baden-Württemberg).

Auch ein veränderter Personalschlüssel enthält eine Fachkraft-Quote und bietet zugleich die Chance auf mehr Vielfalt der Mitarbeitenden in den Kitas. So kann die Qualität in der frühkindlichen Bildung gesichert werden und die Stabilität durch neue Personalgruppen gestärkt werden.

4. Neu-Start: Entwicklung der Qualität von Kita-Arbeit

Der Deutsche Kitaverband fordert als Neu-Start:

- die zeitgemäße Weiter-Entwicklung der „Bildungsgrundsätze NRW“ und dort verankerte fachliche Entwicklungs-Ziele für die Kitas
- gesetzlich fixierte Vorgaben in NRW zur Entwicklung der Qualität in den Kitas und zu unbürokratisch umsetzbaren Instrumenten der Evaluation und Zertifizierung

Anmerkungen zu Kita-Qualität

Trotz aller Krisen: Kitas brauchen eine spezifische Qualitätsentwicklung für eine zeitgemäße frühe Förderung und Bildung, die auf dem Stand der heutigen Erkenntnisse über die kindliche Entwicklung arbeiten will.

Dafür müssen die „Bildungsgrundsätze NRW“ die fachliche Grundlage sein, allerdings in einer unbedingt notwendigen weiterentwickelten Form.

Zugleich müssen die Kitas-Teams darin unterstützt werden, ihre Arbeit zu analysieren und in einem Prozess die Entwicklung der eigenen Kita-Qualität weiter zu verfolgen. Unterstützen kann hier die systematische externe Evaluation der pädagogischen Prozessqualität und eine

entsprechende Zertifizierung sein.

Evaluation und Zertifizierung helfen, Qualitätsstandards zu ermitteln, zu vergleichen und Handlungsbedarfe zu erkennen. Kita-Träger gewinnen einen Überblick, welche ihrer Kitas in welchen Bereichen gefördert werden muss, um dort die Qualität gemeinsam mit den Mitarbeitenden systematisch voranzutreiben.

Externe Zertifizierungen sind zudem ein wichtiges Mittel, um die Transparenz für alle Beteiligten (Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Kita-Träger, Mitarbeitende, Eltern) zu erhöhen. Elternbefragungen, Selbstevaluationen und externe Audits bieten Trägern und Kitas hierbei wichtige Ansätze für die Weiterentwicklung ihrer Qualität.

5. Neu-Start: Entbürokratisierung

Der Deutsche Kitaverband fordert als Neu-Start:

- Land und Kommunen müssen jetzt den Verwaltungs- und Bürokratie-Aufwand konsequent entschlacken und damit Kita-Träger, Kita-Leitungen und Kita-Teams entlasten, zum Beispiel
 - mithilfe von Pauschalisierungs-Regeln den Nachweis von Mitteln vereinfachen
 - die Anzahl der Förderprogramme verringern
 - die Datenübermittlung verringern
 - Verwaltungskräften in Kitas fördern, um die Kita-Leitungen zu entlasten

Anmerkungen zur Entbürokratisierung

In den vergangenen Jahren hat der Anteil an „leerer“ Dokumentation und Administration in der Kita sowie beim Träger stetig zugenommen – Dokumentationen, die in PC-Speichern und Aktenordnern verschwinden und nur in seltenen Einzelfällen wirklich genutzt werden.

Um für Träger und Mitarbeitende den Wust an Regelungen zu minimieren, liegen Kommunen und Land bereits viele Vorschläge seitens der Kita-Träger vor, auf die wir auf Wunsch gerne in einem gesonderten Termin /anderweitigen Austausch eingehen.

6. Neu-Start: Das System Kita-Versorgung zeitgemäß ausrichten

Die Bewältigung der Kita-Krise wird nur mit der Entwicklung eines zeitgemäßen Systems der frühkindlichen Bildung gelingen.

Der Deutsche Kitaverband fordert als Neu-Start:

- Bildung einer von Kommunen und Land gemeinsam mit Vertretern der freien Träger, Wissenschaft, Beratern sowie anderen Vertretern der frühen Bildung vertraglich vereinbarten Taskforce mit besonderen Steuerungs- und Anweisungskompetenzen, um kurzfristig umsetzbare Maßnahmen für ein Sofortprogramm zu entwickeln.

- Eine grundlegende Restrukturierung des öffentlichen Kita-Managements, für die der Ministerpräsident (bzw. eine künftige Ministerpräsidentin des Landes) die politische Steuerung und Verantwortung übernehmen muss. Die konkreten Änderungen und Maßnahmen erläutern wir gerne in einer eigenen Anhörung oder anderen Form des Austauschs.

Anmerkungen zum System Kita-Versorgung

Schaut man sich die Entwicklung der Kita-Krise bis zum heutigen Zeitpunkt an, lässt sich ein systemisches Problem erkennen. Es geht in der frühen Bildung in Nordrhein-Westfalen keineswegs nur um ein Finanzierungs- oder Personalproblem: Die Zuständigkeiten und damit die Verantwortungen für die Kita-Versorgung sind extrem fragmentiert und von vielen Eigeninteressen getrieben – zum Beispiel Kommunen, die eigene Kitas betreiben und zugleich Aufsicht über die Kitas freier Träger in der Gemeinde führen oder Träger, die ihren Einfluss als Kirchengemeinde oder ihren politischen Einfluss nicht verlieren wollen oder Landesbehörden mit eigenen Sichtweisen und Handlungsrouinen.

Diejenigen, auf die sich diese unterschiedlichen Interessen direkt auswirken – Kinder, Eltern, Kita-Teams – können gleichzeitig am wenigsten auf die Ausgestaltung der Kita-Versorgung einwirken.

Es ist höchste Zeit, das öffentliche Kita-Management in NRW neu zu strukturieren, mit leistungsfähigen und transparenten Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen. Dafür braucht es ein neues Verständnis, wie öffentliche und freie Träger der frühen Bildung zusammenwirken können sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, unter denen sich auch sozialunternehmerisches Engagement für den Kita-Ausbau und die Qualitätsentwicklung entfalten kann.

9. September 2024

Gez.

Marcus Bracht

Klaus Bremen

Über den Deutschen Kitaverband

Der [Deutsche Kitaverband](#) (gegründet 2018) ist die Stimme der freien Kita-Träger in Deutschland und vertritt deren Interessen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen wurde 2019 gegründet. Klaus Bremen und Marcus Bracht vertreten den Landesverband als Vorstand.

Verantwortlich/Kontakt:

Deutscher Kitaverband

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Klaus Bremen - Mitglied des Vorstands: Marcus Bracht

Deutscher Kitaverband NRW

c/o Kinderhut | Huysenallee 99 - 103 | 45128 Essen